

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **11.07.2007**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 25.04.2007
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Erweiterung Stellenplan 2007
5. Kindergartengebühr 2007/2008
6. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Änderung Gesellschaftsvertrag
7. Grundkauf Parzelle 549/5, Teilfl. aus Parzelle 799 und Teilfl. aus Parzelle 801
8. Kaufvertrag mit dem Ehepaar Thomas und Franziska Junger betr. das Grundstück 720/5
9. Seniorenwohnhäuser - Vergabe Reinigung und Transporte
10. Neuabschluss Großabnehmerstromverträge
11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Schulküche Hauptschule und Möblierung
12. Teilnahme an der LAG Flachgau-Nord
13. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Nußdorfer Straße (Kinzl)"
14. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Lagerhaus - Galvania"
15. Bebauungsplan der Grundstufe "Breitengut-West"
16. Subventionen
17. **Ehrungen** (nachträglich aufgenommen gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.)
18. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Georg Mayrhofer
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
GV Franziska Stampfer
GV Ing. Johann Schweiberer
GV Michael Mayer
GV Maria Petzlberger

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretungsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Für die heutige Sitzung liegt aufgrund der Dringlichkeit ein Antrag gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F. um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Ehrungen“ vor. Dieser Punkt soll als TOP 17. eingeschoben werden, „Allfälliges“ wird zu TOP 18.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes „17. Ehrungen“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Fragen aus dem Publikum:

Die Fragestunde für Gemeindebürger entfällt, da zu diesem Zeitpunkt keine Zuhörer anwesend sind.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 25.04.2007

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 25. April 2007 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Georg Kirchtag – Beseitigung von Baugebrechen

Herr Kirchtag hat gegen den Bescheid der Gemeindevertretung, wie er in der Gemeindevertretungssitzung vom 18.10.2006 beschlossen wurde, beim Amt der Salzburger Landesregierung Vorstellung erhoben. Das Land hat mit Bescheid vom 23.05.2007 die Vorstellung als unbegründet abgewiesen und damit den Bescheid der Gemeindevertretung bestätigt.

3.2. Gehweg Watzmannstraße im Bereich Polytechnikum/HAK/HASch

Im Bauausschuss wurde der Gehweg entlang des Schulgebäudes Watzmannstraße 40 behandelt. Im Bereich der derzeit bestehenden Mauer finden Grabungsarbeiten statt und sie wird nicht erhalten werden können. Wir haben uns darauf geeinigt, die Mauer nicht wieder zu errichten, sondern an ihrer Stelle einen Gehsteig herzustellen, vor der alten Turnhalle eine Zebrastreifen aufzubringen und eine Ein- und Ausstiegsstelle für den Bus vorzusehen. Diese Maßnahmen dienen der Verkehrssicherheit. Es werden ca. € 7.000,-- an Kosten auftreten, die im Straßen- und Kanalbau budgetiert sind.

4. Erweiterung Stellenplan 2007

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Aufgrund diverser Organisationsänderungen und Kooperationen fand am 04.07.2007 ein Gespräch mit der Abteilung 11 betreffend der Ausweitung des Stellenplanes 2007 statt. Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden:

1) Stellenplan Krankenhaus

Geplante Kooperation Orthopädische Station (SALK) und Anästhesie Krankenhaus Oberndorf

Durch die SALK wurde an das Krankenhaus Oberndorf die Anfrage gestellt, ob eine Zusammenarbeit zwischen der Anästhesie unseres Krankenhauses und der Orthopädischen Station im 3. Stock möglich wäre. Aufgrund der ersten Gespräche mit den Vertretern der SALK durch die Verwaltungsleiterin wurde folgender Vorschlag ab Herbst 2007 erarbeitet:

Die Stadtgemeinde Oberndorf erweitert ihren Stellenplan im Bereich der Anästhesie um eine Facharztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % sowie um einen Pflegeposten mit ebenfalls 50 %. Durch die SALK erfolgt eine Refundierung der angefragten Leistungen. Für die Anästhesie ergibt sich eine Verbesserung im Rahmen der Rufbereitschaft (3 anstatt 2 Ärzte).

- 19.07 Uhr – es erscheint GV Wolfgang Oberer, somit sind 19 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

2) Stellenplan Stadtgemeinde – Bauhof

Durch die Inbetriebnahme der Überleitung der Abwässer nach Siggerwiesen und die damit verbundene Stilllegung der Kläranlage soll das bestehende Personal (dzt. 280 %) des Reinhalteverbandes in den Bauhof übernommen werden. Zwei Mitarbeiter (200 %) werden weiterhin für die Betriebsanlagen des Reinhalteverbandes tätig sein und durch diesen der Stadtgemeinde zu 100 % refundiert. Der 3. Mitarbeiter mit 80 % wird in den Bauhof der Stadtgemeinde integriert.

Aufgrund vorliegender arbeitsmedizinischer Beurteilungen ist bei zwei vollzeitbeschäftigten Dienstnehmern gesundheitsbedingt nur mehr ein teilweiser Einsatz möglich. Derzeit sind im Stellenplan des Bauhofes 125 % unbesetzt. Mit der Abteilung 11 wurde eine Stellenplanerweiterung um 55 % vereinbart. Damit ist die Übernahme des 3. Mitarbeiters des RHV und die Anstellung eines zusätzlichen neuen Mitarbeiters mit 100 % möglich.

Beide Stellenplanerweiterungen – 1) u. 2) – wurden durch die Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2007 genehmigt.

Bürgermeister Schröder erläutert noch kurz die weiteren Punkte im Schreiben der Abteilung 11, die 2008 zum Tragen kommen werden. Darüber wird man sich jedoch im Gemeindevorstand unterhalten müssen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Erweiterungen im Stellenplan 2007 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

5. Kindergartengebühr 2007/2008

Die Kindergartengebühren erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,20 bis maximal 1,65 %. Beispielsweise beträgt die Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder im bereits beinahe abgelaufenen Kindergartenjahr € 62,50 brutto, im Kindergartenjahr 2007/2008 wird sie brutto € 63,50 betragen, das ist in diesem Fall eine Erhöhung von 1,6 %. Ein weiteres Beispiel: Die Ganztagesbetreuung einheimischer Kinder bis 16.30 Uhr beträgt derzeit brutto € 132,-- im kommenden Jahr wird sie um 1,65 % mehr ausmachen, das sind € 134,-- monatlich. *(Die detaillierte Tarife-Aufstellung ist im Sitzungsordner enthalten und konnte von den Gemeindevertretungsmitgliedern in den Fraktionssitzungen besprochen werden.)*

Im Bereich der Krabbelstube gibt es eine Änderung: Lt. Salzburger Kinderbetreuungsgesetz gibt es einen Mindestbeitrag für die Vollbetreuung, der vorgeschrieben werden muss, und einen Höchstbeitrag, der vorgeschrieben werden darf. Es wird vorgeschlagen, folgende monatliche Fixbeträge für das Kindergartenjahr 2007/2008 festzulegen:

¼ Betreuung - € 60,--

½ Betreuung - € 120,--

¾ Betreuung - € 180,--

Vollbetreuung - € 240,--

Um Ermäßigung kann angesucht werden.

Derzeit bieten wir nur ½ Betreuung an.

Diese Umstellung ist aufgrund der bereits erwähnten Landesgesetzgebung notwendig. Es gibt im gesamten Kindergarten gesetz einige Änderungen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Kindergartengebühr 2007/2008 wie oben erwähnt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): 18 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Hagmüller)

6. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Hypo Leasing ist an die beiden Städte Oberndorf und Laufen als Gesellschafter der GmbH mit der Bitte herangetreten, den Bilanzstichtag analog aller anderen Tochtergesellschaften des Hypo Leasing Konzerns vom 31.12. auf 30.09. abzuändern.

Das am 01.01.2007 begonnene Rumpf-Geschäftsjahr endet somit am 30.09.2007. Die folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 01.10. und enden am 30.09.

Da es sich hier um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt, bedarf es dazu einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung und einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wer trägt die Kosten für die Vertragsänderung bzw. für die zusätzliche Bilanz?

Dr. Schäffer: Da es der Wunsch der Hypo Leasing ist, wird die Kosten auch die Hypo Leasing tragen.

Bürgermeister: Wir werden das so einfordern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Abänderung des Bilanzstichtag der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH im Gesellschaftsvertrag vom 31.12. auf 30.09. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Grundkauf Parzelle 549/5, Teilfl. aus Parzelle 799 und Teilfl. aus Parzelle 801

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.05.2007 wurde grundsätzlich der Grundkauf der o. a. Grundparzellen beschlossen. Der heutigen Gemeindevertretungssitzung liegen nunmehr folgende Kaufvertragsentwürfe vor:

1. Kaufvertrag mit Frau Marianne Mild für das Grundstück 549/5 und eine Teilfläche aus dem Grundstück 799 mit einem Gesamtflächenausmaß von 2.128 m². Der Kaufpreis wurde mit € 159.600,-- vereinbart. Das sind € 75,--/m². Als Zahlungsziel wurde der 31.10.2007 vereinbart. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 % und die Eintragungsgebühr in der Höhe von 1 %, beides berechnet vom Kaufpreis, sowie die Kosten der Vertragserrichtung durch Notar Mag. Eckschlager.

2. Kaufvertrag mit Frau Ingrid Strasser für eine Teilfläche aus dem Grundstück 801 mit einer Gesamtfläche von 1.163 m² und einem Kaufpreis von € 91.877,-- das sind € 79,-- /m². Als Zahlungsziel wurde der 31.10.2007 vereinbart. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 %, die Eintragungsgebühr in der Höhe von 1 %, beides berechnet vom Kaufpreis, sowie die Kosten der Vertragserrichtung durch Notar Mag. Eckschlager.

Beide Verträge lagen den Fraktionen zur Durchsicht und Beratung vor.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass auf Wunsch von Frau Mild der Vertrag noch in einem Punkt abgeändert werden soll: Sie verlangt, dass die Stadtgemeinde Oberndorf sich verpflichtet, dass auf dem Grundstück keine Toiletten und keine Lkw-Stellplätze errichtet werden. Dazu ist festzuhalten, dass an dieser Stelle ohnehin keine Toiletten vorgesehen sind, der Passus mit dem Lkw-Abstellverbot erübrigt sich insofern, als dies in der StVO geregelt ist. Dem Wunsch von Frau Mild soll jedoch entsprochen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung eines Kaufvertrages mit**
a) Frau Marianne Mild betreffend das Grundstück 549/5 und die Teilfläche aus dem Grundstück 799 und
b) Frau Ingrid Strasser betreffend der Teilfläche aus dem Grundstück 801.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Kaufvertrag mit dem Ehepaar Thomas und Franziska Junger betr. Grundstück 720/5

Folgender Amtsbericht liegt vor (*Anmerkung: Irrtum beim Flächenausmaß wurde korrigiert*):

In der Gemeindevertretungssitzung vom 16.05.2007 wurde die Einlösung des Optionsvertrages für das Grundstück 720/5 beschlossen. Nunmehr liegt ein durch Notar Mag. Robert Eckschlager verfasster Kaufvertrag auf Basis des Optionsvertrages vor. Der Kaufpreis für das Grundstück im Ausmaß von 4.185 m² beträgt nach der Indexanpassung nunmehr € 788.767,88. Als Zahlungsziel wurde der 31.10.2007 vereinbart. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 %, die Eintragungsgebühr in der Höhe von 1 %, beides berechnet vom Kaufpreis, sowie die Kosten der Vertragserrichtung durch Notar Mag. Eckschlager.

Weiters wurde mit dem Ehepaar Junger vereinbart, dass die Hälfte des bereits im Vorhinein entrichteten Jahresmietzinses für das Jahr 2007 in der Höhe von € 5.227,13 an die Käuferin zurückbezahlt wird (das sind € 2.613,57,--).

Stadtrat Prem: Es wird festgestellt, dass die NOW den Preis als zu hoch empfindet.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Ehepaar Junger betreffend des Grundstückes 720/5 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Seniorenwohnhäuser – Vergabe Reinigung und Transporte

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Verwaltungsgemeinschaft der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos mussten die Leistungen für Reinigung und Transporte neu ausgeschrieben werden. Weiters wurden optional die Hausmeister Tätigkeiten ebenfalls abgefragt. Die Auswahl erfolgte in einem zweistufigen Verfahren, in dem neben dem Preis auch die Qualität der eingeforderten Leistung abgefragt wurde.

In die Endausscheidung kamen folgende Firmen:

CSS Health Care Services GmbH Salzburg

Markas Service GmbH, St. Pölten/Bozen

Klinikdienste Süd, Kempten, Deutschland

Als Bestbieter für die Reinigungs- und Transportdienstleistungen mit einer Vergabesumme von € 309.242,64 netto wurde die Firma CSS ermittelt.

Stadtrat Dr. Weihs: Im Vertrag sind die Transportkosten nicht extra vermerkt.

Dr. Schäffer: Wir werden die Reinigungsleistungen für Oberndorf vorerst in Auftrag geben, dieser Vertrag ist derzeit nur für die Reinigung maßgeblich; nächste Woche wird der Transport besprochen – d. h. es wird in zwei Teilen vergeben.

Mag.(FH) Danner: Für die Dienstleistung, die jetzt angeboten ist (Reinigung), ist die CSS im Moment die teuerste.

Bürgermeister: Wir müssen das Gesamtpaket betrachten und insgesamt stimmt die Anbotssumme.

Mag.(FH) Danner: Wie sieht das Flächenverhältnis zwischen Oberndorf und Bürmoos aus.

Bürgermeister: Es geht bei der Reinigungsleistung nicht nur um die Fläche sondern vor allem um den Schwierigkeitsgrad der Reinigung. Die CSS muss sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

GV Gönitzer: Ich war viele Jahre beruflich für diesen Bereich zuständig und kenne die Verhältnisse im Reinigungsbereich relativ gut. Die CSS ist in allen Krankenhäusern des Bundeslandes Salzburg tätig. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die CSS die Kollektivverträge und die gesetzlichen Vorschriften genau einhält. Die Beschäftigten werden laufend geschult (Reinigung, Hygiene etc.). Sie hat bei den Beschäftigten die niedrigste Fluktuation. Ich bin froh, dass wir an die CSS vergeben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auftragsvergabe der Reinigungs- und Transportleistungen für die beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos an die Firma CSS zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Neuabschluss Großabnehmerstromverträge

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit 30.09.2007 laufen die bestehenden Strom-Sonderverträge für Großabnehmer aus. Die bisher geltenden Energiepreise, die auf Preisbasis 2005 liegen, können nicht gehalten werden. Trotz der empfindlichen Preiserhöhung konnte ein vergleichbar günstiges Angebot erzielt werden. Das durchgeführte Vergabeverfahren brachte folgendes Ergebnis: Billigstbieter für die Energielieferungen für die Sondervertragsanlagen ist die Salzburg AG, die zudem die längste Vertragslaufzeit (bei steigenden Energiepreisen) bis 28.02.2010 anbietet.

Der Sondervertrag für das SWH Bürmoos wird zu den gleichen Konditionen wie das SWH Oberndorf angeboten.

Anlage	Verbrauch kWh/2006	Ökostrom / €	Verbund / €	Salzburg AG / €
Wasserwerk	95.377	6.867,14	6.207,40	5.866,26
Hauptschule	144.507	10.404,50	9.407,41	9.642,15
Stadthalle	186.573	13.433,26	12.145,90	10.824,95
Seniorenwohnhaus Oberndorf	190.175	13.692,60	12.380,39	11.494,91
Krankenhaus	1.096.409	78.941,45	71.376,23	65.998,02
Energiekosten (variabel nach Anbieter)	1.713.041	123.338,95	111.517,33	103.826,29
Öko Mehraufwand (gesetzl. fixiert)		0	10.072,68	10.655,12
Summe		123.338,95	121.590,01	114.481,41
Netzkosten (behördl. fixiert)		92.319,23	92.319,23	92.319,23
Marketingbeitrag (Rabatt)				-700,00
Stromkosten gesamt		215.658,18	213.909,24	206.100,64
Vergleich 2006 (Preisbasis Verträge 2005)				189.293,81
		11,39%	11,30%	10,88%

Stadtrat Prem: Gibt es für die Schulen einen 2. Vertrag?

Dr. Schäffer: Die anderen Gebäude sind nicht als Großabnehmer deklariert, ein bestimmtes Volumen wäre dafür erforderlich.

Stadtrat Dr. Weihs merkt zu den Stromverträgen mit der Salzburg AG prinzipiell folgendes an: Wir sind nicht sehr glücklich damit, weil wir wissen, dass die billigen Preise durch den Atomstrom kommen. Das ist eine Inkonsequenz. Ich weiß, es ist ein Problem für die Gemeinde. Die schlechte Förderung des Öko-Stroms ist leider nicht gut.

Bürgermeister: Wir sind der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Salzburg AG erzeugt sehr viel Strom aus Wasserkraft und man kann daher guten Gewissens zustimmen. Beim Kauf von Öko-Strom bekommt man auch nicht immer wirklichen Öko-Strom. Die privaten Anbieter lagen überdies alle über den Preisen der Salzburg AG.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss der Stromverträge mit dem Billigstbieter, der Salzburg AG, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Schulküche Hauptschule und Möblierung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In Ergänzung zu den durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Hauptschule Oberndorf wird in Abstimmung mit den Sprengelgemeinden die Sanierung der Schulküche sowie eine Neuausstattung der Möblierung (Konferenzzimmer, Schulküche etc.) vorgeschlagen. Die Arbeiten sind für die Sommerferien 2007 geplant.

Für die Vergabe wurden die erforderlichen Preisauskünfte eingeholt und geprüft.
Die Vergabevorschläge liegen vor:

- 1.) **Küchenmöblierung** an die **Fa. Streitwieser**, 5110 Oberndorf,
mit einer Vergabesumme von netto **24.600,--**
- 2.) **Elektrogeräte** an die **Fa. Floimair**, 5110 Oberndorf,
mit einer Vergabesumme von netto **14.441,--**
- 3.) **Möblierung 1** an die **Fa. Neudörfler**, 7201 Neudörfl,
mit einer Vergabesumme von netto **2.684,79**
- 4.) **Möblierung 2** an die **Fa. Wiesner Hager**, 5073 Wals
mit einer Vergabesumme von netto **32.639,07**

Die Beauftragungen werden durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG erfolgen.

Stadtrat Prem: Wurde für die Maßnahmen um GAF-Mittel angesucht?

Bürgermeister: Wir haben es versucht, doch für Einrichtung gibt es leider keine GAF-Mittel.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen zum Umbau und zur Sanierung der Hauptschule gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Teilnahme an der LAG Flachgau-Nord

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeindevorstellung hat in ihrer Sitzung vom 14.03.2007 die Unterstützung der Bewerbung des Regionalverbandes Flachgau-Nord einschließlich der Gemeinde Anthering als Leader-Region für die Förderperiode 2007 – 2013 im Rahmen des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes beschlossen. Im Falle einer Nichtanerkennung der Region beteiligt sich die Stadtgemeinde Oberndorf an den Kosten für die Erarbeitung und Erstellung der Entwicklungsstrategie.

Vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status verpflichtet sich die Stadtgemeinde Oberndorf, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von ca. € 5.556,-- (Basis € 1,-- pro EW, Volkszählung Fortschreibung 2006) für die Finanzierung des LAG-Managements bis zum Ende der Förderperiode 2007 – 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich weiters mit einer allfälligen Indexierung dieses Betrages einverstanden. An weiteren über das LAG-Management hinausführenden Projekten beteiligt sich die Stadtgemeinde Oberndorf nur nach jeweiliger Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode (entspricht einer zusätzlichen Aufgabe des Regionalverbandes gem. § 4 Abs. 2 Statuten) wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Regionalverbandes Flachgau-Nord übertragen.

Die Stadtgemeinde Oberndorf stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Anthering und dem Regionalverband Flachgau-Nord über den Beitritt der Gemeinde Anthering zum Regionalverband für die Zwecke der Bewerbung als LEADER Region und in der Folge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der LEADER-Strategie zu (zusätzliche Aufgabe des Regionalverbandes gem. § 4 Abs. 2 Statuten).

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass ein großer Bereich z. B. ein Stille-Nacht-Projekt sein kann, auch Projekte im Engerie-Bereich sind denkbar, weiters ist im Jugendbereich (kulturelle Jugendschiene) einiges geplant. Bis Ende Juli ist das Programm zu formulieren. Die teilnehmenden Gemeinden haben – wie bereits erwähnt – Beitragszahlungen in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner nach der letzten Volkszählung zu leisten. Damit soll das Management bezahlt werden.

Stadtrat Prem: Macht das Büro des Regionalverbandes die Arbeiten? Schaffen die das mit dem derzeitigen Personalstand?

Bürgermeister: Das Regionalverbandsbüro braucht niemand Zusätzlichen. Das regionale Entwicklungskonzept steht kurz vor dem Abschluss. Auch die Gemeindevertretungen werden eingeladen, sich damit auseinander zu setzen, denn es betrifft letztendlich jede einzelne Gemeinde in der Region. Wenn dieses Konzept abgeschlossen ist, gibt es einen gewissen Freiraum, den man für dieses oder andere Projekte benutzen kann.

Stadtrat Prem: Wie können sich einzelne Personen eines Ortes in das Projekt einbringen?

Bürgermeister: Dazu wird es eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geben. Es wurde bereits eine Ideenbörse veranstaltet, wo einzelne Personen jeder beteiligten Gemeinde eingeladen wurden. In Oberndorf wurde z. B. ein Vertreter der Werbegemeinschaft, des Tourismusverbandes, der Bauernschaft, seitens der Bildung etc. Das wichtige dabei war, dass es zwingend notwendig war, dass mehr als die Hälfte dieser Personen keine politischen Mandatäre sein mussten, damit Neues in die Gemeindevertretungen und in die Kommunen einziehen kann.

1. Vizebgm. Dr. Weiß, der auch dabei war, ergänzt, dass alle Projekte zu 50 % von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Das ist einfach eine Plattform und nicht jedes Projekt verursacht der Gemeinde Kosten. Natürlich werden private Projekte nicht automatisch entstehen können, wahrscheinlich wird man dahinter sein müssen. Jedenfalls erachte ich es als sinnvolle Plattform. Das einzige Risiko, das wir haben, ist, dass wir am Anfang Geld investieren und nicht genau wissen, ob das Projekt auch genehmigt wird. Aber das Konzept insgesamt ist erfolgversprechend.

Bürgermeister: Als Ergänzung fällt mir noch das „soziale Netzwerk“ rund um unsere beiden Seniorenwohnhäuser ein, das hier entstehen soll. In diesem Leader-Plus-Programm werden keine Bautätigkeiten sondern eher Management-, Planungs- u. Konzepterstellungstätigkeiten gefördert. Das Risiko, das wir im Moment dafür tragen, sind etwa € 6.000,- im Jahr. Die Projekte, zu denen wir uns dann entschließen, werden wir uns natürlich genau ansehen. Dann werden wir sehen, was uns das kosten könnte.

Stadtrat Prem: Wenn wir z. B. das Stille-Nacht-Projekt forcieren, müssen die anderen Gemeinden da mitziehen?

Bürgermeister: Beim Ideenfindungsprozess war es so, dass sich speziell für das Stille-Nacht-Projekt sehr viele interessiert haben. Wir haben in der Region mit Lamprechtshausen – sprich Arnsdorf – eine zweite Gemeinde mit großem Interesse, das Projekt voranzutreiben. Vor allem auch, wenn es in Richtung Tourismus geht, könnte es sein, dass Nußdorf auch dabei ist. In erster Linie müsste dort der Tourismusverband sehr engagiert sein.

GV Tutschka: Wieso ist Anthering mit dabei, obwohl die Gemeinde nicht bei unserem Regionalverband ist?

Bürgermeister: Wir haben heute die Information erhalten, dass Anthering wahrscheinlich doch nicht dabei sein wird. Ich werde noch ein Gespräch mit dem Bürgermeister führen, denn beim Seniorennetzwerk ist Anthering ja auch dabei. Ein späterer Einstieg ist nicht mehr möglich.

Stadtrat Dr. Weihs: Alle Berichte, die ich bisher über Leader-Projekte gehört habe, sind positiv.

Bürgermeister: Es ist zumindest eine Chance, die man nützen sollte.

1. Vizebgm. Weiß: Es muss nicht jedes Projekt von allen Gemeinden gleichermaßen mitgetragen werden, nur die Antragstellung wird von der gesamten Gruppe getragen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilnahme an der LAG Flachgau-Nord unter den vorstehenden Bedingungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Nußdorfer Straße (Kinzl)“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen: Durch den Grundeigentümer ist die Errichtung eines Carports im westlichen Bereich der Liegenschaft vorgesehen. Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht.
Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 23 Abs 4

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht zur Aufstellung eines FWP an der Amtstafel:	Nicht erforderlich
Kundmachung der Absicht in der Landeszeitung:	Nicht erforderlich
Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilung an die Haushalte)	29.05.2007
Mitteilung an die Haushalte:	Nicht erforderlich
Mitteilung an die Nachbargemeinden:	Nicht erforderlich
Schriftliche Anregungen eingegangen:	Ja/nein
Vorabstellungnahme des AdSLR:	Nicht erforderlich
Entwurf fertiggestellt:	29.05.2007
Auflage des Entwurfes per Kundmachung:	06.06.2007 bis 05.07.2007
Veröffentlichung der Auflage in der Landeszeitung:	Nicht erforderlich
Kundmachung an die Nachbargemeinden	Nicht erforderlich
Kundmachung + Entwurf an den Regionalverband	01.06.2007
Einwendungen eingegangen:	Nein

Gutachten: Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.
Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Nußdorfer Straße (Kinzl)" zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Nußdorfer Straße (Kinzl)“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Lagerhaus – Galvania“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen: Das Areal der Betriebe Lagerhaus/Galvania stellt im FWP der Stadtgemeinde mit der Widmung als Gewerbegebiet eine historisch bedingte Inselsituation dar.

Das Gelände der Galvania hat seit Anfang des Jahres neue Eigentümer, welche dort Garagen für das Wohnobjekt Werkstraße 5 errichtet haben. Ein weiterer Teil ist als Erweiterung des Gartens der Liegenschaft Werkstraße 9 gedacht. Im östlichen Bereich sollen die bestehenden Wohnungen um Garagen mit Terrassennutzung erweitert werden.

Durch die Grundeigentümer wurde bereits der Wunsch nach einer Wohnlandwidmung geäußert.

Das Gelände des Lagerhauses steht ebenfalls zum Verkauf und ist eine Aussiedlung des Lagerhauses an den neuen Standort Oberndorf-Nord zu erwarten.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht zur Aufstellung eines FWP an der Amtstafel:	24.04.2007 bis 12.06.2007
Kundmachung der Absicht in der Landeszeitung:	24.04.2007
Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilung an die Haushalte)	19.04.2007
Mitteilung an die Haushalte:	19.04.2007
Mitteilung an die Nachbargemeinden:	26.03.2007
Schriftliche Anregungen eingegangen:	Nein
Vorabstimmungnahme des AdSLR:	Nicht erforderlich
Entwurf fertiggestellt:	22.06.2007

Gutachten: Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Lagerhaus - Galvania " zu beschließen.

Stadtrat Prem: Können der Gemeinde durch die Umwidmung Kosten entstehen, falls der Boden belastet oder verseucht ist?

Bürgermeister: Nein. Ich habe die Bauarbeiten schon einmal einstellen lassen, es wurde alles vom Land kontrolliert und die Bewilligung ist gegeben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Lagerhaus – Galvania“ gem. § 21 Abs. 2 ROG 1998 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Bebauungsplan der Grundstufe „Breitengut –West“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen: Durch den Grundeigentümer ist eine Bebauung in gegenständlichem Bereich innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt bzw. ist für den gegenständlichen Bereich eine städtebauliche Ordnung erforderlich. Gemäß § 27 ROG 1998 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Die Verfahrensschritte zur Vorbereitung des Bebauungsplanes werden durch § 38 ROG 1998 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Ankündigung des Bebauungsplanes:	12.03.2007 bis 10.04.2007
Entwurf fertiggestellt:	03.05.2007
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	04.05.2007 bis 04.06.2007
Zur Stellungnahme an die Landesregierung übermittelt:	Nicht erforderlich
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nicht erforderlich

Gutachten: Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.
Es kann daher der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Breitengut-West" zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Breitengut-West“ gemäß § 38 Abs. 4 ROG 1998 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Subventionen

Autofreier Tag

Am 22.09.2007 ruft das Klimabündnis Österreich im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche bereits zum 8. Mal zum Autofreien Tag auf. Es wird vorgeschlagen, analog den beiden Vorjahren den Gemeindebürgern eine Gratisfahrt mit der Lokalbahn (in Anlehnung an die Ferienaktion) anzubieten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Angebot einer Gratisfahrt am Autofreien Tag für die Oberndorfer Gemeindebürger zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Ehrungen (nachträglich aufgenommen gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i. d. g. F.)

Herrn Kriever Wilhelm vom Roten Kreuz Oberndorf soll eine Ehrung zuteil werden.

Aus diesem Grund liegt – wie bereits in TOP 1. erwähnt – ein Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ehrungen“, unterfertigt von den Gemeindevertretungsmitgliedern Tutschka, Feichtner, Dr. Weiß und Prem, vor. Die darin enthaltene Begründung lautet wie folgt:

„Herr Wilhelm Kriever ist seit 01.01.1962 freiwilliger Helfer des Roten Kreuzes Oberndorf, davon war er vom 26.07.1977 bis 01.09.1989 Zugskommandant in Oberndorf. Weiters war Wilhelm Kriever vom 06.09.1988 bis 30.06.2007 Abteilungskommandant der Abteilung 3 des Roten Kreuzes Oberndorf – St. Georgen.

Wilhelm Kriever war maßgeblich an der Erhaltung der Dienststelle des Roten Kreuzes in Oberndorf beteiligt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn Wilhelm Kriever das Ehrenzeichen in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf zu verleihen.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass seinem Dafürhalten nach Herrn Kriever diese Ehrung aus den vorgenannten Gründen wirklich zustünde und die Gemeindevertretung ihm diese Auszeichnung zukommen lassen sollte.

Er stellt daher den **Antrag, die Gemeindevertretung möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf an Herrn Wilhelm Kriever beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Allfälliges

GV Tutschka bemerkt, dass die Gestaltung der Brückenstraße gut gelungen sei, jedoch bei den Bänken die Mülleimer fehlen würden.

Bürgermeister: Die Mülleimer wurden bereits bestellt, da war die Straße noch gar nicht im Bau.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es wird ein Name für den Platz beim Alten Zollhäuschen gesucht. Die offiziellen Versionen bezüglich der „Rettung der Brücke“ klaffen etwas auseinander. Der damalige Bürgermeister Franz Wallner hat nach unserer Version seinem Sohn Hermann Wallner angeschafft, er solle die Sprengladung entschärfen. Das ist die offizielle Version von Herbert Lämmermeyer. Hermann Wallner hat auch 1986 für Verdienste um die Erhaltung der Brücke das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Oberndorf von der Gemeindevertretung erhalten. Wir würden daher offiziell den Vorschlag einbringen, den Platz „Hermann-Wallner-Platz“ zu nennen.

Bürgermeister: Dieser Vorschlag ist mehrfach gekommen und wir sind dabei, das zu prüfen. Ich würde das Thema Platzbenennung gerne nach der Sommerpause dem Gemeindevorstand zur Beratung übergeben. Es gibt auch andere Aussagen, dass die vorgenannte Version nicht zu bestätigen ist. Mir persönlich ist aus meiner Jugend auch die Variante mit Hermann Wallner bekannt. Ich denke, wenn alle Vorschläge eingetroffen sind, werden wir uns völlig emotionslos darüber unterhalten.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters ersucht der Bürgermeister, dass – wie bereits im letzten Gemeindevorstand besprochen, er den Auftrag von der Gemeindevertretung erhält, die Angelegenheit „Tutschka-Wiese“ in die Wege zu leiten bzw. die Vermessungen zu beauftragen. Wir müssen uns das Ausmaß ansehen und uns dann auch darüber unterhalten, wie es budgetiert wird.

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einhellig einverstanden (GV Tutschka war nicht im Sitzungszimmer anwesend).

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.05 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 11.07.07

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme des zusätzlichen TOP „Ehrungen“ als TOP 17.		
2.	Protokoll vom 25.04.07		
4. 1)	Erweiterung Stellenplan KH		
4. 2)	Erweiterung Stellplan Bauhof		
5.	Kindergartengebühr 2007/2008		
6.	Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag		
7. 1.	Kaufvertrag Marianne Mild		
7.2.	Kaufvertrag Ingrid Strasser		
8.	Kaufvertrag Thomas u. Franziska Junger		
9.	SWH Obdf./Bürrn. – Vergabe Reinigung u. Transporte		
10.	Neuabschluss Großabnehmerstromverträge		
11.	Stadtgem. Obdf. Immobilien KG – Hauptschule (Schulküche, Möblierung)		
12.	Teilnahme an der LAG Flachgau-Nord		
13.	Teilabänderung Flächenwidmungsplan – Grundstück Kinzl		
14.	Teilabänderung Flächenwidmungsplan – Grundstück Lagerhaus/Galvania		
15.	Bebauungsplan d. Grundstufe „Breitengut-West“		
16.	Subvention: Autofreier Tag – Gratisfahrt m. Lokalbahn f. Obdf. Bürger		
17.	Ehrung Wilhelm Kriebler, RK		